Jahres-Reisefahrzeug-Selbstbehalts-Versicherung für Miet- und Carsharing-Fahrzeuge

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Reisefahrzeug-SB-Schutz (CDW)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Versicherung mit automatischer Vertragsverlängerung. Sie kann alleine oder zusammen mit weiteren Bausteinen innerhalb des nexible Reiseschutz abgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass Sie und die versicherte Person Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Unternehmenssitz in Deutschland oder einem anderen Land der EU / des EWR haben.



Was ist versichert?

- ✓ Wir übernehmen den mit Ihrem Fahrzeugvermieter im Mietvertrag vereinbarten Selbstbehalt (aus der Kfz-Kasko-Versicherung) bei
- Diebstahl, Unfall oder Beschädigung Ihres versicherten Miet- oder Carsharing-Fahrzeugs durch Vandalismus, Elementarereignisse oder versuchten Diebstahl.
- Wir übernehmen die vertraglich geschuldeten und notwendigen Kosten für die Wiederherstellung Ihres versicherten Miet- oder Carsharing-Fahrzeugs, wenn es
- bei einem Unfall an Unterboden; Reifen; Windschutz-, Seiten- oder Heckscheibe; Außenspiegel oder Dach beschädigt wird. Voraussetzung ist: Die Mietbedingungen sehen dafür keinen Versicherungsschutz vor.

Versicherte Fahrzeuge:

- ✓ Gemietete Pkw.
- ✓ Gemietete Wohnmobile, Camper u. ä.; Wohnwagen und Wohnanhänger.
- Carsharing-Fahrzeuge.

Dabei gilt: Sie müssen das Fahrzeug bei einem gewerblichen Mietfahrzeuganbieter oder Carsharing-Anbieter angemietet haben.

Versicherungssumme:

✓ € 3.000,- je Anmietung.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- X Fahrten eines nicht berechtigten Fahrers.
- X Schäden an der Ölwanne.
- X Schäden an Innenraum/-einrichtung.
- X Schäden durch fehlerhafte Bedienung oder Verschleiß.
- X Fahrten, die zu gewerblichen Zwecken durchgeführt werden.
- X Anmietung von Motorrädern und sonstigen Zweiradfahrzeugen, Nutzfahrzeugen (u.a. Transporter, Lkw), Luft- und Wasserfahrzeugen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Unsere Leistung für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Versicherungsjahres ist auf das Zweifache der Versicherungssumme begrenzt.
- Wenn Sie einen Versicherungstarif mit Selbstbeteiligung abschließen, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst: Ihr Eigenanteil beträgt € 250,- je versicherten Fall.



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen die geeigneten und geforderten Nachweise einreichen.
- Schäden durch strafbare Handlungen und Unfall müssen Sie unverzüglich bei der zuständigen Polizei anzeigen und uns eine Bestätigung darüber vorlegen.
- Sie müssen uns das Schadenereignis und die Folgen wahrheitsgemäß schildern und uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen. Sie müssen uns außerdem jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang unserer Leistungspflicht ermöglichen.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig. Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Die Folgeprämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Die Prämien sind gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit der Übernahme des versicherten Fahrzeugs. Er endet, wenn Sie das versicherte Fahrzeug zurückgeben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Prämie vollständig und rechtzeitig gezahlt haben.

Versicherungsschutz besteht für die ersten 28 Tage der jeweiligen Anmietung eines versicherten Fahrzeugs.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf eines jeden Versicherungsjahres in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen.

Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich. Dann muss die Kündigung innerhalb eines Monats nach der Anerkennung oder der Ablehnung der Entschädigung erfolgen.